

I n s e r a t e.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Gesellschaft der **Zürichsee-Gotthardbahn** wünscht für folgende zwei Anleihen:

1. von **600,000 Franken**, d. d. 15. Februar 1876, wofür
 880 Inhaber-Obligationen à Fr. 500 und
 160 " " 1000
 ausgegeben sind, *im ersten Rang*, und
2. von **178,000 Franken**, welche sie der Gemeinde Rapperswil schuldet,
 im zweiten Rang,

ein **Pfandrecht** zu bestellen auf den Bahnkörper der Eisenbahn Rapperswil-Pfäffikon, soweit derselbe zu Eigenthum der Gesellschaft besteht, nämlich von der Grenze des Eigenthums der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen, beziehungsweise des Bahnhofes Rapperswil in der Richtung gegen Hurden bis zum Anschlußpunkt an das Eigenthum der Nordostbahngesellschaft bei der Station Pfäffikon (Schwyz).

Von der Verpfändung sollen ausdrücklich ausgeschlossen sein:

- a. die als Bestandtheile der Seedammbaute neben der Eisenbahn erbaute
 Chaussée mit Trottoir, und
- b. die beiden Verbindungsstraßen in Hurden vom Seedamm bis zur Kan-
 tonsstraße.

Auch besitzt die Gesellschaft der Zürichsee-Gotthardbahn kein Rollmaterial, so daß das zu bestellende Pfandrecht sich auf solches ebenfalls nicht erstreckt.

Einsprachen gegen dieses Verpfändungsbegehren sind gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und Zwangsliquidation der schweizerischen Eisenbahnen binnen drei Wochen, vom Tage der Publikation an gerechnet, dem Bundesrath einzureichen.

Bern, den 15. März 1881. ²

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Bau-Ausschreibung-

Die Arbeiten für *Erstellung eines Zollgebäudes in La Rasse* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft liegen beim Bauamt der Gemeinde La Chaux-de-Fonds zur Einsicht auf, wo zugleich weitere gewünschte Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 3. April nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Offerte für das Zollgebäude in La Rasse“ versehen, dem unterzeichneten Département franco einzureichen.

Bern, den 21. März 1881.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Bau-Ausschreibung.

Es wird hiemit über die Arbeiten betreffend den *Umbau des Zolldirektions-Gebäudes an der Elisabethenstrasse in Basel* Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Devis und Bauvorschriften sind im Bureau des Herrn Architekt Fichter, Birmannsstraße 5 in Basel, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 5. April nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Offerte für Umbauarbeiten am Zolldirektions-Gebäude in Basel“ versehen, der unterzeichneten Stelle franco einzureichen.

Bern, den 23. März 1881.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Schweizerische Nordostbahn.

Für Gütersendungen zwischen ostschweizerischen Stationen und Basel Bad. Bahn via Basler Verbindungsbahn kommen bis zur Neuerstellung des directen Tarifes dieselben Taxen, welche sich bei Instradirung via Waldshut,

Schaffhausen oder Konstanz ergeben, ebenfalls zur Anwendung. Ein bezüglicher Uebernahmetarif kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 21. März 1881.

Der Artikel „Milch, konservirte, in Kisten verpackt, wird im italienisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr, Tarif vom 16. Mai 1878, nach Klasse II beziehungsweise B tarifirt.

Zürich, den 23. März 1881.

Die in den Anhängen 1—6 zum schweizerischen Getreidespezialtarif Nr. 6 vom 1. Dezember 1878 enthaltenen Taxen für den Verkehr mit den Stationen der Nordostbahn und der ehemaligen Nationalbahn, welche auf 31. März gekündigt worden sind, bleiben einstweilen noch in Kraft.

Zürich, den 23. März 1881.

Der Ausnahmetarif für den Transport von Getreide zwischen Ueberlingen einerseits und Romanshorn, Rorschach und St. Gallen anderseits via Konstanz, gültig vom 10. Juni 1876, tritt mit 30. Juni 1881 außer Kraft.

Zürich, den 23. März 1881.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Am 5. April tritt ein ermäßigter Exporttarif für Steinkohlen in Wagenladungen von 10,000 kg. oder dafür zahlend, ab Ronchamp nach Basel transit in Kraft, welcher jedoch nur angewendet wird für Sendungen, welche mit directen Frachtbriefen nach weiter gelegenen Stationen Basel bloß transitiren.

Exemplare dieses Tarifs können durch Vermittlung unserer Stationen, soweit Vorrath, gratis bezogen werden.

Bern, den 23. März 1881.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. April nächsthin tritt für den Güterverkehr zwischen Holland und Basel via Athus-Longuyon-Delle ein directer Tarif in Kraft.

Derselbe enthält Taxen ab Basel:

- 1) für den Transitverkehr nach den Stationen Amsterdam, Dordrecht, Flessingue (Vlissingen), La Haye, Leyde (Leiden), Middelbourg, Rotterdam und Utrecht;
- 2) für den Lokalverkehr nach obigen Stationen, sowie nach Bergen-op-zoom, Bois-le-duc (Hertogenbosch), Boxtel, Breda, Culembourg (Kuilenburg), Eindhoven, Goes, Helmand, Tilbourg, Veuls und Zalt-Bommel.

Außerdem finden die Taxen dieses Tarifes nach Maßgabe eines in demselben enthaltenen Assimilirungstableau noch auf einige weitere holländische Stationen Anwendung.

Tarifexemplare können, soweit Vorrath, durch Vermittlung unserer Stationen gratis bezogen werden.

Bern, den 24. März 1881.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. April 1881 wird ein I. Nachtrag zum Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen einigen Stationen der Westschweizerischen Bahnen, einerseits, und der Jura-Bern-Luzern-Bahn, anderseits, vom 1. Mai 1879, in Kraft treten.

Lausanne, den 14. März 1881. ²¹

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Ausschreibung.

Es wird hiemit der Druck und der Einband der zwölf, in Folge stattgefundener Preisausschreibung erworbenen neuen Militärmärsche für die schweizerische Armee in einer Auflage von 3000 Exemplaren zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten bis und mit dem 2. April nächsthin schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Eingabe für den Druk oder den Einband der neuen Militärmärsche für die schweiz. Armee“ dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Eingaben sind für den Druk und den Einband gesondert einzureichen und jeweilen für das fertig erstellte Exemplar (Heft) zu berechnen.

Die Partituren der Märsche werden bei der Druckschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates in Bern aufgelegt und können nebst den nähern Bedingungen auf dem Bureau besagter Verwaltung (Bundesrathhaus Nr. 43) eingesehen werden.

Eine Aushingabe dieser Partituren kann nicht stattfinden, weil dieselben nicht vervielfältigt wurden.

Bern, den 19. März 1881.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Bau-Ausschreibung.

Die Arbeiten für Erstellung eines Hülsefabrikgebändes in Thun werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft liegen beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern zur Einsicht auf, auch können solche den 19., 20., 23., 26. und 27. März (an den zwei Sonntagen jedoch nur während des Vormittags) bei Hrn. Bauführer Lüdi in Thun eingesehen werden.

Uebernahmsofferten für einzelne Arbeiten oder das ganze Gebäude sind bis und mit dem 28. März nächsthin in verschlossenen Eingaben, mit der Aufschrift „Offerte für das Hülsefabrikgebäude in Thun“ versehen, dem unterzeichneten Departement franko einzureichen.

Bern, den 15. März 1881.

Schweiz. Departement des Innern,
Abtheilung Bauwesen.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die Stelle eines *Uebersetzers beim schweizerischen Ständerathe* erledigt worden und wird daher zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Honorirung für jeden Dienstag beträgt, nebst Reiseentschädigung, 30 Franken.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung, von Leumunds- und Studienzeugnissen begleitet, bis zum 3. April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden, die zu weiterer Auskunfttheilung bereit ist.

Bern, den 10. März 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Stelle-Ausschreibung

Die infolge Todesfall erledigte Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie des I. Divisionskreises wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung Fr. 2500—3200.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 28. dieses Monats dem schweiz Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 16. März 1881.

Schweiz. Militärdepartement.

Kontrolirung der Gold- und Silberwaaren in Rußland.

Das schweizerische Generalkonsulat in St. Petersburg theilt uns mit, daß die russische Regierung in Folge der zahlreichen Betrügereien, welche hinsichtlich der Angabe des Feingehalts auf Artikeln aus der Uhrenindustrie vorkommen, sämtliche Uhren bei ihrem Eintritt in Rußland, konfisziren lasse, welche die offizielle russische Feingehaltsbezeichnung tragen, in Wirklichkeit aber einen niedrigeren Feingehalt besitzen.

Die Bezeichnung für die in Rußland anerkannten Feinheitgrade ist folgende:

Für Gold, 18karätig:	die Zahl 72.
„ Silber, 14	: „ 56.
„ „ von 875 Tausendtheilen:	die Zahl 84.

Für diese Feingehalte ist keine Fehlergrenze gestattet.

Bern, den 7. März 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die im Laufe des Jahres 1881 auf den Waffenplätzen Basel und Zofingen abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis **Donnerstag den 31. März nächsthin** dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate in Basel und Aarau und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 8. März 1881.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 1. April 1881 tritt ein Tarif commun d'exportation et de transit P. V. No. 443 für die Beförderung von Orangen, Citronen und Granatäpfeln ab Marseille-Joliette und Cette-Ville einerseits, nach Basel loco und transit, Romanshorn transit, Simbach, Eisenstein, Furtheim, Walde, Eger und Hof, anderseits, in Kraft.

Dieser Tarif ist, was die Taxen für Basel loco und transit, sowie diejenigen für Romanshorn transit, anbetrifft, nur eine neue Auflage der mit gleicher Nummer bezeichneten Tarife vom 25. November 1880.

Lausanne, den 10. März 1881. ²

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1881
Date	
Data	
Seite	197-203
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 037

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.